

abgeschlossenen Pariser Verträgen auf bedeutsame Souveränitätsrechte verzichtete.

Die UdSSR begrenzte ihre Funktion in der DDR auf jene Fragen der Sicherheit, die ihr aus Verpflichtungen der Viermächte-Abkommen erwuchsen. Sie hob die Überwachung der Tätigkeit der staatlichen Organe der DDR durch den Hohen Kommissar der UdSSR in Deutschland auf. Außerdem setzte sie im August 1954 *alle von den sowjetischen Behörden in der Zeit von 1945 bis 1954 erlassenen Befehle und Anordnungen außer Kraft*. Diese Maßnahmen waren ein großer Vertrauensbeweis für die DDR und stärkten ihr internationales Ansehen.

Der wesentliche Inhalt der genannten Erklärung der Sowjetregierung vom 25. März 1954 ging in den *Staatsvertrag* ein, der am 20. September 1955 zwischen der DDR und der UdSSR abgeschlossen wurde.

**Artikel 1 dieses Vertrages lautete:** „Die Vertragsschließenden Seiten bestätigen feierlich, daß die Beziehungen zwischen ihnen auf völliger Gleichberechtigung, gegenseitiger Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruhen.

In Übereinstimmung hiermit ist die Deutsche Demokratische Republik frei in der Entscheidung über Fragen ihrer Innenpolitik und Außenpolitik, einschließlich der Beziehungen zur Deutschen Bundesrepublik, sowie der Entwicklung der Beziehungen zu anderen Staaten“ (GBL I 1955 Nr. 107 S. 918).

In diesem Zusammenhang *hob die Regierung der UdSSR* unter ausdrücklicher Hervorhebung der Tatsache, daß die alliierten Beschlüsse zur demokratischen Umgestaltung des gesellschaftlichen Lebens auf dem Gebiet der DDR erfüllt worden waren, *die Gültigkeit der Gesetze, Direktiven, Befehle und anderen Rechtsakte des Alliierten Kontrollrates für das Territorium der DDR auf*.

Für die Entwicklung der DDR als souveräner Staat waren und sind die feste Zugehörigkeit zur sozialistischen Staatengemeinschaft und die sich vertiefenden Beziehungen zu den sozialistischen Bruderländern von erstrangiger Bedeutung.

## 2.6.

### Entwicklung des Staatsrechts der DDR bis zur Verfassung vom 6. April 1968

#### 2.6.1.

##### Ausbau der sozialistischen Staatsmacht und. des Staatsrechts (1949—1952)

Die mit der Staatsgründung einsetzende Entwicklung des Staatsrechts der DDR war Ausdruck und Instrument der Gestaltung der sozialistischen Staatsmacht, des Ausbaus der politischen Führung der Gesellschaft durch die Arbeiterklasse. In ihren Etappen und konkreten Äußerungsformen erklärt sich die Staatsmacht aus dem realen Gestaltungsprozeß sozialistischer Gesellschaftsverhältnisse. In jeder Phase der sich rasch entwickelnden Gesellschaft, des Fortschritts ihrer Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse und ihrer internationalen Existenzbedingungen war zu prüfen, welche Schlüsse in bezug auf die Kompetenz, Struktur und Arbeitsweise der staatlichen Organe und deren rechtliche Regelung gezogen werden mußten, damit die sozialistische Staatsmacht ihrer Funktion als Hauptinstrument entsprechend den jeweiligen Erfordernissen gerecht werden konnte. Gleichermäßen war die Stellung der Bürger weiter auszugestalten. Die marxistisch-leninistische Partei gab im Rahmen ihrer gesamten Führungstätigkeit die notwendige Orientierung für den Ausbau der Staatsmacht. Stets waren dabei Widersprüche zu lösen, die sich sowohl aus der Politik des Imperialismus gegenüber der DDR als auch aus den inneren Entwicklungsprozessen des Landes ergaben.

So erwuchsen z. B. aus dem Fortbestehen des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln und der damit notwendig verbundenen bürgerlichen Kräfte dem Aufbau des Sozialismus entgegengerichtete Bestrebungen, die vor allem aus der BRD wirksam unterstützt wurden. Diesen Tendenzen verliehen bürgerliche Politiker in den Blockparteien Ausdruck. Sie versuchten, ihren Einfluß in den Staatsorganen zu nutzen, um die sozialistischen Produktionsverhältnisse zugunsten der kapitalistischen zu behindern. Von ihnen gingen Angriffe auf die Bündnispolitik der marxistisch-leninistischen Partei und den Demokratischen Block aus.

Aufrechte Demokraten, die sich in den Blockparteien für eine progressive Gesellschaftsentwicklung und das feste Bündnis mit der